

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von Berlin, 1828

Unabhängige von den Ministerien stehende Behörden

urn:nbn:de:hbz:466:1-47789

reau 2, bei ber geheimen Buchhalterei 2, bei ber geheimen Registratur 2, bei ber geheimen Kanzlei 1 Direktor angestellt.

Abgesondert von den Geschäften der Staatsbuchhalterei werden bei derselben von deren Chef die Angelegeuheiten des Staatsschatzes und der Münzen und die Administration des großen Militair = Waisenhauses zu Potsdam speziell geleitet.

a. Bei der Verwaltung des Staatsschakes sind ein vortragender Geh. Ober=Finanzrath und 7 Subaltern=Beam=ten angestellt.

b. Die General=Münzbirektion wird von einem General=Direktor geleitet, dem ein General=Wardein beigegeben ist, auch ist ein Registrator dabei angestellt. An der ihr untergeordneten Hauptmunze zu Berlin arbeiten 1 Münzmeisster mit 3 Assistenten, 2 Münzwardeine, 3 Medailleurs und 1 Graveur; 3 Beamten sind bei der Kasse und einer beim Veristäations= oder Zählkomtoir angestellt. Bei der Münze zu Breslau ist ein Münzmeister und Betriebs=Dirigent und 4 andere Beamten angestellt. Der Münze in Düsseldorf aber sind ein Kurator und 4 Beamten vorgesetzt.

Unabhängig von den Ministerien stehen folgende Behör= den unmittelbar unter dem Monarchen:

1. Das Postdepartement oder General = Postsamt, geleitet von einem Generalpostmeister als Ehef desselben, 7 Geheime Posträthe sind dabei als vortragende Räthe angesstellt, ferner 12 Geh. erped. Sekretaire, 7 Postinspektoren und 9 andere Beamten. Der Staat hatte 1828 (incl. der Mecklenburg = Strelig'schen Posten) 252 Postämter, worunter 2 Hofpostämter und 13 Oberpostämter waren, und deren Dirigenten die Titel: Hofpostmeister, Oberpostdirektoren, Postdirektoren, Postmeister, Posthalter, Postadministratoren und Postsommissäre führen. 79 dieser Postämter sind mit Stabs= und Ober=Officieren, die jene Uemter als Versorgungsposten erhielsten, besetzt. Auch stehen unter dem General=Postamt:

a. das Intelligenz = Komtoir;

b. bas Debits = Komtoir ber Gesetsfammlung.

- 2. Die Haupt=Verwaltung der Staasschulden. Sie besorgt, unter einem Präsidenten und 4 Mitgliedern, die Verzinfung und Tilgung der allgemeinen Staatsschulden. In ihrer Kalkulatur und Registratur sind 12 Subalternen angesstellt, und bei der hierher gehörenden Tilgungskasse sind 9 bei der ersten, 3 bei der zweiten Abtheilung, und bei der Konstrolle der Staatspapiere sind ein Dirigent und 6 Beamten angestellt.
- 3. Die hauptbank. Gie wird burch einen Chefprasidenten und 2 Direktoren verwaltet, und es zerfällt ihr Geschäftsfreis in 3 Komtoirs: a. in bas Hauptfomtoir, welches die Beschaffung des Goldes und Silbers fur die Munze, ben Ein= und Verkauf der Wechsel und den Transport der Reve= nuen besorgt, auch Anweisungen auf in= und auslandische Plate ausstellt; b. das Depositenkomtoir, das Kapitalien in Gold und Kourant, jedoch nicht unter funfzig Thaler, an= nimmt, und folche in der Munzsorte des Rapitals jahrlich mit 2, milben Stiftungen aber mit 21, und Minderjahrigen mit 3 Prozent verzinset; c. bas Disconto = und Lombard= Komtoir, bas, gegen sichere Dbligationen, Pfandbriefe, Gold und Silber und einen über bas Darlehn noch besonders aus= zustellenden Wechsel, Kapitalien zu 5 Prozent, die jedoch vor= schußweise entrichtet werden muffen, ausleiht. Bestimmung wegen bes Berkehrs ber Bank find in ben Der= ordnungen vom 3. April 1815 und 3. November 1817 ent= halten. 27 Beamte sind in der Registratur, in der Buchhal= terei und in der Kanglei angestellt. In den Provinzen hat bie Hauptbank 7 Komtoire: Breslau, Colln, Danzig, Konige= berg, Magbeburg, Munster und Stettin.
- 4. Die Seehandlung (f. Hulfsanstalten zum Handel). Der Geschäftsumfang dieses unabhängigen Geld= und Handels= instituts ist durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 genau bestimmt. Un ihrer Spitze steht ein Königl. Kommissarius als Chef, in bessen Vureau 2 Veamte arbeiten.

- a. Die General=Direktion ber Seehandlung besteht aus 2 Direktoren, einem Buchhalterei=Dirigenten, einem Nechts= konsulenten und 12 Subaltern=Beamten.
- b. Das Seehandlungs=Romtoir zu Stettin mit einem Direktor und 1 Affessor.
- 5. Die Dberrechnungs = Kammer zu Potsdam. Sie stand unmittelbar unter der General=Kontrolle, und ist die oberste Revisionsbehörde für alle Rechnungen, die bei allen Verwaltungen der Monarchie vorkommen. Zu ihrem Gesschäftskreise gehört also die letzte und Super=Revision der Rech=nungen sämmtlicher Sivil = und Militair=Behörden, deren Fonds auß Königl. Kassen fließen. Ihre Verwaltung wird durch einen Chef=Präsidenten, 1 Vice=Präsidenten, 1 Viceftor, 9 vortragende Käthe und 3 Ussessoren, Uuch sind 32 geheime Kechnungsrevisoren, 31 Kalkulatoren, 2 Jour=nalisten oder geheime Sekretaire, 1 geheimer Registrator, 1 geheimer Kanzlei-Direktor, 9 Kanzlei=, auch 2 Kassenbeamten dabei angestellt.

XII. Provinzial : Berwaltungs : Tableau.

An der Spike der Provinzial=Verwaltung stehen die Ober präsidenten. Ihr Wirkungskreis wurde durch eine Instruktion vom 23. Oktober 1817 bestimmt; er begriff nach derselben die Leitung, Aussicht und Kontrolle der gesammten Civilverwaltung, oder aller den Regierungen ihrer Provinz beisgelegten Geschäfte. Sbenso war ihnen die Oberaussicht über alle nicht unmittelber unter einer der Regierungen stehenden Institute, die Leitung der ständischen Angelegenheiten, nach Maßgabe der Verfassung der Provinz, anvertraut, ferner die allgemeinen Maßregeln für die Sicherheit, in außerordentslichen Fällen auch die Militair=Maßregeln, welche in die Civil=Verwaltung eingreisen u. s. Diese Instruktion wurde aber